

Anwendungsbereich

Praktische Arbeiten im VFX-Studio 2U11

Die zugrundeliegende Studioordnung ist zu beachten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren ergeben sich insbesondere durch die Nutzung des Filmstudios als Produktionsstätte. Durch die unterschiedlichen hier tätigen Gewerke gibt es eine Vielzahl potentieller Gefahrenquellen:

- **Mechanische Gefahren** ergeben sich aus dem Quetschen und Klemmen von Händen, Fingern und anderen Körperteilen, unkontrolliert bewegten sowie kontrolliert bewegten Teilen, herabfallenden Gegenständen, Abstürzen von Personen, Stolperstellen und gefährlichen Oberflächen.
- Der Einsatz von elektrischem Strom im Studio führt zu einer **elektrischen Gefährdung** durch Stromschlag und gefährliche Körperströme.
- Durch den Einsatz von stark wärmeabstrahlendem Gerät sowie heißen Oberflächen (z.B. Scheinwerfer) besteht **Brand- und Verbrennungsgefahr**.
- Eine **Gefährdung** geht außerdem von der besonderen **Arbeitsumgebung** sowie speziellen **physikalischen Einwirkungen** aus. Hier seien besonders die Blendung durch Licht in dunkler Umgebung, Lärm sowie physische und psychische Überlastung zu nennen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Jede Nutzung muss mit den technischen Mitarbeitern (Simon Hermentin Tel. -2296, Martin Hübsch -2654 oder Michael Kirschenlohr -2883) abgesprochen und vom Studioleiter (Michael Kirschenlohr) genehmigt werden.

Für praktische Arbeiten im Studio müssen alle Beteiligten eine Unterweisung erhalten und diese mit ihrer Unterschrift dokumentieren!

Die Arbeitszeiten in den Studios müssen innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Hochschule der Medien liegen. Ausnahmen müssen frühzeitig mit den Betreuern und dem Studiopersonal abgestimmt werden.

Jederzeit müssen **mindestens zwei Personen im Raum** anwesend sein um bei einer Verunfallung Hilfe organisieren zu können.

Technische Einbauten (z.B. Licht hängen, Kulissen stellen und Holzbaustatik) **haben nur in der Anwesenheit der technischen Mitarbeiter zu erfolgen!**

Schwangeren und Menschen unter 18 Jahren steht ein besonderer Schutz zu. Aus diesem Grund müssen sie sich mit dem Studioleiter in Verbindung setzen um eine Überlastung bzw. Gefährdung zu vermeiden.

- Die Nutzung jeglicher Infrastruktur und Geräte, die über den Umfang eines normalen Raumes hinausgehen bedürfen einer **gesonderten Unterweisung** durch die entsprechenden verantwortlichen technischen Mitarbeiter. Bei allen Arbeiten ist die jeweils hierfür notwendige Schutzausrüstung zu tragen.

Für nicht unerwiesene Personen ist eine Bedienung/Benutzung untersagt.

- Der Verzehr von Nahrung und Getränken ist (abgesehen von besonders ausgewiesenen Bereichen) nicht gestattet.
- Für die **Nutzung des Lichtschienensystems** ist die für dieses Studio gültige, ausgehängte **Belastungstabelle** zu beachten, eine **Unterweisung** der beteiligten Personen nicht älter als ein Jahr in „VFX-Studio“, „Anschlagmittel“ und „Leitern und Tritte“, sowie die **Anwesenheit eines technischen Mitarbeiters** zwingend erforderlich.
- Durch die Hohlkehle gibt es Niveauunterschiede des Bodens.
- Kabel sind so zu verlegen, dass keine Gefahr von Ihnen ausgeht (Stolperstelle! Fluchtwege und sicherheitsrelevante Infrastruktur freigehalten!) und diese nicht beschädigt werden.
- Installierte **elektrische Anlagen und Betriebsmittel** dürfen nur von **Elektrofachkräften** errichtet, geändert und Instand gehalten werden.
- Im VFX-Studio befindet sich ein Elektroverteiler/Dimmer-Raum. Dort befinden sich die Steuer- und Schalteinheiten für die Studioscheinwerfer im VFX-Studio. Der Zugang zum Dimmer-Raum ist nur in Anwesenheit oder in Absprache mit den dort zuständigen technischen Mitarbeitern erlaubt. **Der Zutritt ist als elektrotechnischer Betriebsraum für Unbefugte nicht gestattet.**
- In die roten Schuko-Stromanschlüsse dürfen nur ohmsche Verbraucher wie z.B. Halogen-Scheinwerfer (ohne Vorschaltgeräte oder Netzteile) eingesteckt werden, da diese gedimmte Stromkreise beherbergen welche andere Geräte zerstören. Alle zur Beleuchtungsanlage gehörenden Steckdosen sind über den zentralen Hauptschalter (Schlüsselschalter) am Anschlusskasten neben der Eingangstür geschaltet.
- Zwischen Wärme abgebenden Geräten (z.B. Scheinwerfer, Bildwerfer) und Dekorationselementen, Vorhängen und Deckenabhängungen muss der **Sicherheitsabstand** so gewählt werden, **dass Strahlungswärme oder Wärmestau keinen**



Brand verursachen können. Alle Dekorationsteile müssen mindestens schwer entflammbar sein (DIN 4102). Dies gilt nicht für Ausstattungsgegenstände wie Möbel oder Leuchten.

- Zur Vermeidung von Brandgefahren herrscht an allen Produktionsstätten des Hauses **Rauchverbot** und **Verbot von offenem Feuer** (Kerzenlicht, Gasfackeln, etc.). Falls szenisch bedingt kann dies aufgehoben werden wenn mit technischen Mitarbeitern und Abt. Infrastruktur rechtzeitig abgesprochen.
- **Der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen und Brandsätzen in den Produktionsstudios ist untersagt.**
- Für Holzbauten ist gehobeltes Holz zu verwenden. Offenliegende Holzteile sind mit Flammschutzmittel zu behandeln.
- Im Studio sind Baumaßnahmen die über das einfache Zusammenschrauben und Einpassen von vorgefertigten Elementen hinausgehen untersagt (Gefahr durch Staubexplosion).
- Bei der Aufstellung von Bühnenteilen auf dem Green Screen-Boden muss ein geeigneter Unterbau zur Schonung des grünen Anstriches verwendet werden. Ein Laufen auf dem Green Screen, wenn nicht szenisch bedingt nötig, hat in Schutzpantoffeln zu erfolgen.
- **Flucht- und Arbeitswege sind mit mindestens 90cm Durchgangsbreite freizuhalten!**
- Bei der Arbeit sollte auf ergonomisch günstiges bewegen von Lasten geachtet werden. Personen mit Rücken- oder Haltungsschäden dürfen solche physisch belastenden Arbeiten nicht ausführen.
- **In abgedunkelten Räumen ist für eine sichere Orientierung zu sorgen,** Stolperfallen sind zu vermeiden und in der Dunkelheit kenntlich zu machen.
- **Physische und psychische Belastungen sind einzudämmen, indem man die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes exakt befolgt.** Vor allem:
 - § 3 maximale Arbeitszeit 8 Std., in Sonderfällen 10 Std.
 - § 4 Einhaltung der Ruhepausen.
 - § 5 Ruhezeiten zwischen den Arbeitstagen.

Im Falle von unzulässiger Arbeitszeitüberschreitung greift kein Versicherungsschutz!

- **Die Nutzung von Gefahrstoffen** (explosionsgefährliche, leicht entzündliche, giftige, ätzende, reizende sowie radioaktive Stoffe), **ohne Rücksprache mit den verantwortlichen technischen Angestellten, ist untersagt.**
- Im Raum sind CO²-Sensoren installiert welche selbstständig die Lüftung steuern. In manchen Fällen (Pandemie/ große Personenanzahl) ist es dennoch nötig die Präsenztaste für das Raumklimagerät zu schalten um eine ausreichende Lüftung sicherzustellen. Dieser Präsenztaster befindet sich neben dem Notausgang.

Sicherheitsgerechtes Arbeiten einzelner Personen oder einer Arbeitsgruppe schließt die Gefährdung benachbarter Personen nicht aus. Deshalb bietet nur eine rechtzeitige Abstimmung aller Beteiligten untereinander Gewähr dafür, dass gegenseitige Gefährdungen vermieden werden.

Unabhängig von Verpflichtungen des eigenen Gewerks muss deshalb gelten:

- Kontakt mit anderen am Set befindlichen Personen und Gewerken herstellen - Absprachen treffen – Eventuelle Umbauten koordinieren,
- Rücksicht nehmen – die Augen offenhalten,
- Arbeitsplatz aufgeräumt und organisiert halten,
- getroffene Vereinbarungen einhalten.

Verhalten bei Störungen

- Beim Auftreten gefährlicher Situationen Unfallstelle sofort sichern und umgehend Maßnahmen einleiten; dabei stets die eigene Sicherheit beachten! Ggf. Notruf absetzen.
- Gefährdete Personen warnen und ggf. zum Verlassen des Gefahrenbereichs auffordern.
- Fachverantwortliche (Michael Kirschenlohr, Tel.: 0711 8923-2883, kirschenlohr@hdm-stuttgart.de und Prof. Jan Adamczyk, Tel.: 0711 8923-2607, adamczyk@hdm-stuttgart.de) unverzüglich informieren.

Bei Brand gilt außerdem:

- Entstehungsbrände wenn möglich zeitgleich mit mehreren vorhandenen Feuerlöschern (im Studio und im Flur vor dem Studio) bekämpfen; dabei stets die eigene Sicherheit beachten! Ggf. Notruf (112) absetzen.

Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Einrichtungen Ein Verbandskasten befindet sich am Waschbecken im Flur vor dem Eingangsbereich zum VFX-Studio.

Ersthelfer: zentrale Ersthelfer Nummer Nobelstr. 10: 0711 8923-1970, Ersthelfer im Studiobereich: Matthias Adler 0711 8923-2859, Michael Kirschenlohr 0711 8923-2883

Notrufnummern:

- Feuerwehr, Notrufnummer DRK Stuttgart und Rettungsdienst NAW: **112**
- Polizei: **110**, Polizeirevier 4, Möhringen, Balingen Straße 31: 0711 8990 3400
- Rufnummer bei einer Gefahrensituation: **4646**

Verbrennungen: Kühlen mit Wasser, Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen; für ärztliche Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Es gilt die Entsorgungsrichtlinie. Abfälle nicht ins Abwasser oder Hausmüll gelangen lassen.

Kleinabfälle in die bereitgestellten Behälter außerhalb des Studios, Großabfälle in Rücksprache mit technischen Angestellten entsorgen.